Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge: Monatsschrift für Sozialhilfe:

Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 64 (1967)

Heft: 11

Artikel: Schweizerische Stiftung "Für das Alter" und gegenwärtige

Altersprobleme

Autor: Stebler, O.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-838133

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Thurgauische Konferenz der öffentlichen Fürsorge

Frauenfeld, 10. Oktober 1967. ag In Frauenfeld ist die Thurgauische Konferenz der öffentlichen Fürsorge gegründet worden. Sie wurde nötig, nachdem die Armenpflege von den kirchlichen Körperschaften an die Munizipalgemeinden übergegangen ist. Die Konferenz bezweckt in erster Linie die Förderung des Fürsorgewesens auf kommunalem und kantonalem Boden sowie die berufliche Weiterbildung der in der Fürsorge tätigen Personen. Zum ersten Präsidenten der Konferenz wurde Gemeindeammann A. Forster (Bommen-Alterswilen) gewählt.

Frauen im Vorstand der Zürcherischen Armenpflegerkonferenz

(Mitg.) Der Aktuar der Armenpflegerkonferenz des Kantons Zürich teilt mit, daß erstmals zwei Frauen in ihren Vorstand gewählt worden sind: Frau Margrit Christen-Wenger (Bülach) und Frau Pfarrer Merz (Maschwanden). Frau Christen wird auch dem fünfgliedrigen Arbeitsausschuß angehören.

Schweizerische Stiftung «Für das Alter» und gegenwärtige Altersprobleme

Am 9. Oktober 1967 fand in Winterthur anläßlich des 50jährigen Bestehens der schweizerischen Stiftung die Jubiläumsversammlung statt. In der Eröffnungsansprache kam der Präsident der Delegiertenversammlung, Herr Bundesrat H.P. Tschudi, auch auf die heutigen Altersprobleme und die AHV-Gesetzgebung sowie die zukünftige Entwicklung der Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung zu sprechen. Die AHV wird in wenigen Monaten ein Jubiläum feiern können, denn am 1. Januar 1968 wird sie seit 20 Jahren in Kraft stehen. Es ist unbestritten, daß durch dieses Versicherungswerk der sozialpolitische Aspekt unseres Landes grundlegend verändert wurde. Von größter Bedeutung war, daß die AHV in kurzen Abständen verbessert werden konnte. Durch die bisherigen 6 Revisionen konnte erreicht werden, daß bei einer Steigerung der Lebenshaltungskosten um 44% die Renten durchschnittlich um 120% heraufgesetzt wurden. Der reale Wert der AHV-Renten ist somit gestiegen entsprechend dem Einkommen der erwerbstätigen Bevölkerung. Diese Entwicklung ist überaus erfreulich. Im laufenden Jahr werden – mit den Hinterlassenenrenten – über 800 000 Rentenbezüger eine Gesamtsumme von gegen 2 Milliarden Franken erhalten. An solche Ziffern hätte man vor wenigen Jahren und vor allem nicht bei der Einführung der AHV nicht zu denken gewagt. Als unerläßliche Ergänzung der AHV hat sich seit 1960 die Invalidenversicherung ausgezeichnet bewährt. Durch die von den eidgenössischen Räten in der Herbstsession 1967 verabschiedete Gesetzesrevision wurde den bisherigen Erfahrungen Rechnung getragen, und es konnten darüber hinaus wesentliche Verbesserungen realisiert werden. Ein weiterer Meilenstein in der Geschichte der schweizerischen Sozialversicherung bildet die Einführung der Ergänzungsleistungen zu den AHV- und IV-Renten auf den 1. Januar 1966. Mit ihnen wurde jedem bedürftigen AHV- und IV-Rentner ein Existenzminimum gewährleistet,

das allerdings noch recht bescheiden ist und vor allem in den Städten mit hohen Wohnungsmieten noch nicht ausreicht. Die Mittel, die der Bund auf Grund des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistung zur AHV und IV der Stiftung «Pro Senectute», der schweizerischen Stiftung «Pro Juventute» und der schweizerischen Vereinigung «Pro Infirmis» ausrichtet, erlauben es, in Härtefällen zusätzlich Geld-, Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen. Diese Hilfe ist in der Praxis bedeutungsvoller, als die relativ bescheidenen Beträge es dem außenstehenden Betrachter erscheinen lassen können.

Der bundesrätliche Sprecher kam auch auf den Bericht der Kommission für Altersfragen zu sprechen, der kürzlich publiziert wurde und der in der Öffentlichkeit ein höchst positives Echo gefunden hat. Der umfassende Bericht hat eine überaus positive Aufnahme gefunden, und dies kann eine tragende Basis für die Verwirklichung der im Bericht aufgestellten Vorschläge bilden. An diese Realisierung müssen wir mit initiativem Geist und Entschlossenheit herantreten. Dieser Bericht ist das wertvollste Geburtstagsgeschenk, das die Stiftung «Für das Alter» erhalten konnte. Die Schweiz hat in nächster Zeit eine Vielzahl staatspolitisch bedeutsamer Fragen zu lösen. Darunter nehmen nach wie vor soziale Aufgaben einen wichtigen Rang ein; unter ihnen ist ohne Zweifel das Alter das größte Problem. Nur eine Gesamtschau, wie sie jetzt im Bericht der Kommission für Altersfragen vorliegt, erlaubt es, das Alter in seiner Vielgestaltigkeit zu erfassen, die notwendigen Maßnahmen zu treffen und sie sinnvoll zu koordinieren.

Bei Berücksichtigung der Feststellungen der Kommission für Altersfragen und insbesondere im Hinblick auf die in letzter Zeit eingetretenen Preissteigerungen drängt sich eine 7. Revision der AHV auf. Die Vorarbeiten sind in vollem Gang. Die AHV-IV-Kommission wird bald die Ergebnisse entgegennehmen können, die ein von ihr eingesetzter Ausschuß erarbeitet. Die AHV besitzt jedoch nicht nur sozialpolitische, sondern auch volkswirtschaftliche Aspekte. Das Eidgenössische Departement des Innern hat zu deren Prüfung eine besondere Expertenkommission eingesetzt. Diese hat sich vor allem auch mit zwei Strukturfragen der Versicherung zu befassen, die bei der 7. Revision zu prüfen sind: das Problem der Indexrente, das heißt die laufende Anpassung der Renten an den Index der Lebenshaltungskosten, und die Frage der dynamischen Rente, das heißt die Bindung an die Entwicklung des Volkseinkommens. Die Arbeit der Expertenkommission schreitet, koordiniert mit derjenigen der AHV-IV-Kommission, planmäßig voran. Der Bundesrat hofft deshalb, im Frühjahr 1968 eine gründlich vorbereitete, ausgewogene Vorlage unterbreiten zu können, die nach Behandlung durch die eidgenössischen Räte und nach Ablauf der Referendumsfrist auf den 1. Januar 1969 in Kraft treten kann. Die parlamentarischen Beratungen werden zweifellos Anlaß für eine gründliche Standortsbestimmung bieten. Eine ins Gewicht fallende Heraufsetzung der Leistungen der AHV setzt entsprechende höhere Einnahmen voraus. Das Schweizervolk wird seinen betagten Mitbürgerinnen und Mitbürgern die erforderlichen Mittel nicht vorenthalten. Es ist zu hoffen, daß wie bei den bisherigen AHV-Revisionen das soziale Verständnis für diejenige Generation, die mit ihrer Arbeit die Grundlage zur heutigen wirtschaftlichen Blüte gelegt hat, bestimmend bleiben wird.

Neben der Rentenerhöhung, die bei der 7. Revision der AHV im Vordergrund steht, ergeben sich für die Sozialversicherungseinrichtungen des Bundes weitere Aufgaben. Die Kommission für Altersfragen weist darauf hin, daß verschiedene Maßnahmen, die sich im Rahmen der Invalidenversicherung hervorragend

bewährt haben, auch den Altersrentnern zukommen sollten. Unter den Betagten befinden sich nicht wenige, die von Invalidität betroffen sind, weshalb Eingliederungsmaßnahmen, die Abgabe von Hilfsmitteln und die Ausrichtung von Hilfslosenentschädigungen an pflegebedürftige Altersrentner postuliert werden. Auch das Fehlen einer Unfallversicherung wird empfunden, da die Unfallhäufigkeit im Alter leider erheblich ist. Die Beschränkung der obligatorischen Unfallversicherung auf die Periode der Erwerbstätigkeit kann nicht ganz befriedigen. Aber auch die Krankenversicherung im Alter ist verbesserungsbedürftig. Die Verwirklichung dieser Postulate wird erhebliche finanzielle Probleme aufwerfen.

Die Darlegungen zeigen, daß Bund und Kantone sich mit großem Einsatz den Altersfragen widmen. Es ist aber die öffentliche Hand keineswegs in der Lage, sie ohne Mithilfe weitester Kreise zu lösen. Auch eine Aktivierung der Betagten ist notwendig. Wichtig ist, ihr Abseitsstehen zu verhindern, ihnen eine ihren Kräften angemessene und sie erfreuende Tätigkeit zu ermöglichen. Dies muß eines der Hauptziele der Alterspolitik sein. Hiefür bleibt eine große Aufklärungsarbeit zu leisten bei den Behörden, bei der Gesamtbevölkerung und bei den Betagten selber. Wertvolle Impulse sind bisher von der Stiftung «Für das Alter» ausgegangen und werden auch in Zukunft nicht fehlen. Ein unverzeihlicher Irrtum würde vorliegen, wenn man annehmen wollte, die Arbeit der Stiftung sei weniger notwendig als früher oder ihr Pflichtenkreis habe sich reduziert und sei enger geworden. Selbst das umfassendste und leistungsfähigste Versicherungssystem weist Lücken auf und schließt Härtefälle nicht aus. Vor allem aber kann sich eine an gesetzliche Vorschriften gebundene Sozialversicherung nicht individuellen Bedürfnissen anpassen. Diese Aufgabe bleibt stets der privaten Altershilfe. Sie wird auch in Zukunft die persönliche Betreuung übernehmen und im Geiste christlicher Caritas das Mitgefühl in die Wohnungen der Betagten und die Liebe in die Zimmer der Gebrechlichen bringen. Herr Bundesrat Tschudi schloß seine tiefgründigen Ausführungen mit folgenden Worten: «Die Auszeichnung, unser Schweizerland einen humanen und sozialen Staat nennen zu dürfen, erwerben wir uns vor allem dadurch, daß wir unseren Vätern und Müttern, unseren betagten und gebrechlichen Mitbürgerinnen und Mitbürgern einen sonnigen Lebensabend gewährleisten.» Dr. O. Stebler

Heimbesichtigungen in der Nordostschweiz

Vor einiger Zeit faßte der Vorstand der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge den Beschluß, periodische Studienreisen zwecks Besichtigung der besonderen Heime und Anstalten in den verschiedenen Gegenden unseres Landes durchzuführen. Dem aus Vertretern aller Kantone zusammengesetzten Vorstand soll dadurch Gelegenheit geboten werden, die Kenntnisse und Erfahrungen im Anstaltswesen zu erweitern, darüber hinaus aber auch persönlichen Gedankenaustausch zu pflegen. Die erste dieser Studienreisen fand auf Veranlassung der Vorstandsmitglieder der Region Nordwestschweiz am 14./15. September 1967 statt und wurde durch den Vorsteher des Kantonalen Armensekretariates Baselland, Herrn Werner Bitterlin, in mustergültiger Weise organisiert.